

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat als Untere Jagdbehörde



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Jägerprüfungen im Landkreis Vorpommern-Greifswald im Jahr 2026

Gemäß der Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Jägerprüfungsverordnung – JägerPVO M-V) gibt der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Jagdbehörde bekannt, dass die Prüfungen zur Erlangung des ersten Jagdscheines (Jägerprüfung) zu folgenden Terminen im Jahr 2026 stattfinden:

I Januar	23.01. (Freitag)	ab 08:00 Uhr	Schießprüfung ggf. Wiederholung der Schießprüfung	Sanitz
	24.01. (Samstag)	ab 08:00 Uhr	schriftliche Prüfung	
	25.01. (Sonntag)	ab 08:00 Uhr	mündlich-praktische Prüfung	Sanitz

II Februar	03.02. (Dienstag)	ab 08:00 Uhr	Schießprüfung ggf. Wiederholung der Schießprüfung	Grimmen
			schriftliche Prüfung	
	07.02. (Samstag)	ab 08:00 Uhr	mündlich-praktische Prüfung	Pasewalk

III März	27.02. (Freitag)	ab 08:00 Uhr	Schießprüfung ggf. Wiederholung der Schießprüfung	Sanitz
	28.02. (Samstag)	ab 08:00 Uhr	schriftliche Prüfung	Sanitz
	01.03. (Sonntag)	ab 08:00 Uhr	mündlich-praktische Prüfung	Sanitz

IV März	10.03. (Dienstag)	ab 08:00 Uhr	Schießprüfung ggf. Wiederholung der Schießprüfung	Grimmen
			schriftliche Prüfung	
	14.03. (Samstag)	ab 08:00 Uhr	mündlich-praktische Prüfung	Pasewalk

V April	10.04. (Freitag)	ab 08:00 Uhr	Schießprüfung ggf. Wiederholung der Schießprüfung	Sanitz
	11.04. (Samstag)	ab 08:00 Uhr	schriftliche Prüfung	Sanitz
	12.04. (Sonntag)	ab 08:00 Uhr	mündlich-praktische Prüfung	Sanitz

VI Mai	05.05. (Dienstag)	ab 08:00 Uhr	Schießprüfung ggf. Wiederholung der Schießprüfung	Grimmen
			schriftliche Prüfung	
	09.05. (Samstag)	ab 08:00 Uhr	mündlich-praktische Prüfung	Pasewalk

VII Juni	02.06. (Dienstag)	ab 08:00 Uhr	Schießprüfung ggf. Wiederholung der Schießprüfung	Grimmen
			schriftliche Prüfung	
	05.06. (Freitag)	ab 13:00 Uhr	mündlich-praktische Prüfung	Pasewalk

VIII Juli	07.07. (Dienstag)	ab 08:00 Uhr	Schießprüfung ggf. Wiederholung der Schießprüfung	Rothenklempenow
		ab 14:00 Uhr	schriftliche Prüfung	Torgelow
	11.07. (Samstag)	ab 08:00 Uhr	mündlich-praktische Prüfung	Pasewalk

IX August	31.07. (Freitag)	ab 08:00 Uhr	Schießprüfung ggf. Wiederholung der Schießprüfung	Sanitz
	01.08. (Samstag)	ab 08:00 Uhr	schriftliche Prüfung	Sanitz
	02.08. (Sonntag)	ab 08:00 Uhr	mündlich-praktische Prüfung	Sanitz

X August	04.08. (Dienstag)	ab 08:00 Uhr	Schießprüfung ggf. Wiederholung der Schießprüfung	Grimmen
			schriftliche Prüfung	
	08.08. (Samstag)	ab 08:00 Uhr	mündlich-praktische Prüfung	Pasewalk

XI August	28.08. (Freitag)	ab 08:00 Uhr	Schießprüfung ggf. Wiederholung der Schießprüfung	Sanitz
	29.08. (Samstag)	ab 08:00 Uhr	schriftliche Prüfung	Sanitz
	30.08. (Sonntag)	ab 08:00 Uhr	mündlich-praktische Prüfung	Sanitz

XII September	01.09. (Dienstag)	ab 08:00 Uhr	Schießprüfung ggf. Wiederholung der Schießprüfung	Grimmen
			schriftliche Prüfung	
	05.09. (Samstag)	ab 08:00 Uhr	mündlich-praktische Prüfung	Pasewalk

XIII Oktober	23.10. (Freitag)	ab 08:00 Uhr	Schießprüfung ggf. Wiederholung der Schießprüfung	Sanitz
	24.10. (Samstag)	ab 08:00 Uhr	schriftliche Prüfung	Sanitz
	25.10. (Sonntag)	ab 08:00 Uhr	mündlich-praktische Prüfung	Sanitz

XIV Oktober.	27.10. (Dienstag)	ab 08:00 Uhr	Schießprüfung ggf. Wiederholung der Schießprüfung	Grimmen
			schriftliche Prüfung	
	31.10. (Samstag)	ab 08:00 Uhr	mündlich-praktische Prüfung	Pasewalk

Die Prüfung besteht aus den Prüfungsteilen Schießprüfung, schriftliche Prüfung und mündlich-praktische Prüfung. Der Prüfling durchläuft die Prüfung in dieser Reihenfolge.

Interessenten, die an einer dieser Prüfungen teilnehmen möchten, melden sich bitte spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin bei dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Unterer Jagdbehörde, Feldstraße 85 a, 17489 Greifswald, an.

Der Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung ist als Download auf der Internetseite des Landkreises Vorpommern-Greifswald (www.kreis-vg.de) unter der Stichwortsuche „Jägerprüfung“ verfügbar.

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist, dass der Prüfling bis spätestens einen Werktag vor dem Prüfungstermin folgende Nachweise erbracht hat:

1. Nachweis, dass er mindestens 130 Ausbildungsstunden eines in Mecklenburg-Vorpommern anerkannten und dort durchgeführten Ausbildungskurses bei der Landesjägerschaft oder bei einer privaten Jägerschule oder einen mindestens einjährigen Ausbildungskurs bei einer Mentorin oder einem Mentor absolviert hat; das Ende der Ausbildung darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen,
2. Nachweis über die Ableistung von zwei Ausbildungsstunden je prüfungsrelevanter Schießdisziplin gemäß § 5 Absatz 3; die Stunden sind über die in Nummer 1 genannten Ausbildungsstunden hinaus abzuleisten,

3. Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch,
4. für den Fall seiner Minderjährigkeit die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter.

Die Prüfungsgebühr beträgt **280,- EUR** und ist nach Rechnungserhalt zu begleichen.

Darüber hinaus dürfen nur Personen zur Prüfung zugelassen werden, wenn sie sechs Monate vor Beginn der Prüfung das 15. Lebensjahr vollendet haben.

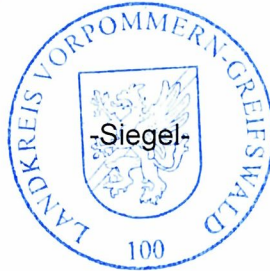
Falsche Angaben der Bewerberin oder des Bewerbers haben den Ausschluss von der Prüfung zur Folge. Bereits entrichtete Prüfungsgebühren werden nicht erstattet.

Jede Jägerprüfung wird auf maximal 30 Prüfungsteilnehmer beschränkt.

Greifswald, **23. Feb. 2026**



Michael Sack
Landrat



Bekanntmachungsvermerk

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter der Adresse <https://www.kreis-vg.de/Bekanntmachungen> am: **27.02.2026**